

Inklusion



Vielfalt und Zusammenhalt im Rheinland

Ein Rheinland für Alle kommunal gestalten!

2009 trat in Deutschland die **Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen** (kurz: UN-BRK) in Kraft. Damit sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, Maßnahmen gegen die Aussonderung und Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Leben zu ergreifen.

Der Begriff Inklusion meint, dass alle Menschen mit gleichen Rechten von Beginn an Teil der Gesellschaft sind. In der UN-BRK stehen also keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen: **Inklusion ist ein universeller menschenrechtlicher Grundsatz.**

Das Ziel von **Bündnis 90/DIE GRÜNEN** muss aus fachlichen und finanziellen Gründen sein, dafür die Fäden der Daseinsvorsorge, des Demografie-Managements und der barrierefreien Stadt- und Regionalentwicklung zusammenzuführen.

Im Mai 2011 hat die grüne **Landesdelegiertenkonferenz in Emsdetten** den Antrag zu einem "**Grünen Aufbruch für ein inklusives Gemeinwesen**" in NRW beschlossen. (emsdetten2011.gruene-ldk.de/programm/beschluesse)

Die Bundesregierung hat im Sommer 2011 einen **Aktionsplan** vorgelegt.

Die rot-grüne Landesregierung NRW legte im Juli 2012 nach.

Die **Landschaftsversammlung Rheinland** hat im Dezember **2011** mit den Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Resolution "**Inklusion - Leitziel der Landschaftsversammlung Rheinland**" beschlossen. Auch in vielen Kommunen im Rheinland gibt es Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK.

Inklusion steht für Vielfalt und Zusammenhalt

- Im Bereich **Bildung** ist das System der getrennten Regel- und Sonderschulen perspektivisch zu überwinden. Die bestmögliche individuelle Förderung jedes Kindes muss dabei gesichert bleiben.
- Im Bereich **Arbeit** sind für Menschen mit Behinderungen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Die Übergänge aus den Sonderwerkstätten sind zu verbessern.

- Im Bereich **Wohnen** ist der Ausbau der ambulanten Betreuung in normalen Wohnungen nach dem personenzentrierten Ansatz weiter zu führen. In der UN-BRK steht, dass niemand wegen einer Behinderung auf eine Sondereinrichtung wie ein Wohnheim verwiesen werden darf.

Auch alle anderen Aufgabenbereiche des Landschaftsverbandes wie **Jugend, Psychiatrie, Kultur und Umwelt** sind vor dem Hintergrund der UN-BRK zu überprüfen. Der LVR erarbeitet daher auch einen Aktionsplan.

Die **LVR-Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** wird diesen Prozess und die Umsetzung der Maßnahmen offensiv und konstruktiv mitgestalten. Die **Partizipation der Menschen mit Behinderungen** an der politischen Meinungsbildung ist für uns hierbei unverzichtbar.

Infos zur UN-BRK und den Menschen-Rechten in leichter Sprache im Internet:
www.ich-kenne-meine-rechte.de

Text in leichter Sprache:

Darum geht es hier:

Im Rheinland leben viele Menschen.

Mit und ohne Behinderung, Frauen und Männer, Alte und Junge,
aus vielen Ländern und Kulturen.

Alle haben die gleichen Menschen-Rechte.

Alle Menschen sollen überall mitmachen können.

Und Hindernisse sind abzubauen:

Jeder soll dahin kommen und wohnen, wo sie oder er will.

Ein schweres Wort dafür ist INKLUSION.

Inklusion ist uns sehr wichtig!

Ansprechpartner in der GRÜNEN LVR-Fraktion:

Karin Schmitt-Promny, kschmitt-promny@web.de

Martin Kresse, m.kresse@web.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland
Landeshaus, Kennedyufer 2, 50679 Köln
Tel: 0221 - 809 3368; Fax: 0221 - 809 2560

gruene-fraktion@lvr.de, www.gruene.lvr.de